

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1812

6.4.1812 (Nr. 96)

Großherzoglich Badische Staats-Zeitung.

Nro. 96.

Montag, den 6. April.

1812.

Rheinische Bundes-Staaten.

Am 15. März wurde zu Ludwigslust, in Anwesenheit des Hofes, die Taufhandlung des neugeborenen Prinzen, Sohns des Erbprinzen von Mecklenburg-Schwerin und der Erbprinzessin, feierlichst vollzogen. Er ward von seinem Herrn Großvater, dem regierenden Herzoge, zur Taufe gehalten, und erhielt den Namen Albrecht.

Die gestern erwähnte königl. bayerische Verordnung, die in fremden Diensten befindlichen Baiern betreffend, lautet vollständig so: „Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern. Wir finden uns durch verschiedene Zweifel, welche sich bei der Vollziehung der Art. XXIX., XXX. und XXXI. Unseres Edikts vom 6. Jan. 1. J. in Bezug auf die in fremden Diensten befindlichen Baiern ergeben haben, bewogen, zu verordnen, wie folgt: 1. Alle in ausländischen Hof-, Staats- oder Militärdiensten befindliche Baiern sind gehalten, binnen Jahresfrist, bei Verlust aller bürgerlichen Rechte, und sonach auch ihres gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens, nach Unserm Edikte vom 29. Aug. 1808 über die Konfiskationen, Unsere Bewilligung, in ausländischen Diensten zu bleiben, soweit sie solche nicht schon früher erhalten haben, zu erholen. 2. Hierunter sind alle diejenigen begriffen, welchen in dem dormaligen Umfange Unseres Reiches nach dem Art. III. und IV. Unseres Edikts vom 6. Jan. 1. J. oder nach den vorher bestandenen Gesetzen, vermöge Geburt oder durch Naturalisation, solche mag in den neu erworbenen Landen vor, oder nach deren Vereinigung mit Unserer Krone erfolgt seyn, das Indigenat zusieht, wenn sie auch gleich zu der eben erwähnten Epoche sich in den Diensten des fremden Staats befunden haben sollten. 3. Sofern einige unter ihnen schon in Folge spezieller Verfügungen aus den fremden Diensten abberufen worden sind, hat es bei der darin festgesetzten Frist sein Verbleiben. 4. Eben so hat es rücksicht-

lich der Mediatisirten bei Unserer Verordnung vom 13. Nov. 1810 sein Verbleiben. 5. Die Gesuche müssen an Unsere Person gerichtet, in der vorgeschriebenen Form doppelt verfaßt, und von dem Bittsteller eigenhändig unterschrieben seyn; dieselben müssen den Vor- und Zunamen, den Geburtsort, den Charakter, den dormaligen Wohnort und den jüngsten Aufenthalt des Bittstellers in Baiern, endlich die Beweggründe seines Gesuches und die Bestellung eines Anwaltes im Inlande enthalten, und mit den diesfälligen Belegen versehen seyn. 6. Die Gesuche sind bei Unserer Gesandtschaft an dem Hofe, in dessen Diensten die Betheiligten stehen, oder wo keine Gesandtschaft sich befindet, bei Unserem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten einzureichen. An solches sind auch von den Gesandtschaften die bei ihnen überreichten Gesuche einzubefördern, wo sohin darüber nach Einvernehmung des einschlägigen Generalkommissärs Unsere Entschließung erholt, und durch denselben ausgeschrieben werden wird. München, den 21. März 1812. Max Joseph. — Graf v. Montgelas. — Auf königl. allerhöchsten Befehl, der Generalsekretär Baumüller.“

F r a n k r e i c h.

N. N. der Kaiser und die Kaiserin befanden sich seit dem 30. März Abends in St. Cloud; der König von Rom war noch in Paris.

Man meldet folgendes aus Brest unterm 22. März: „Der Kaper von St. Malo, die Juno, Kapitän Prader Niquet, hat am 18. dieses die englische Brigg, Castilla, von 163 Tonnen, 8 Karonaden, 2 Achtzehnpfündern und 18 Mann Besatzung, genommen, und in diesen Hafen aufgebracht. Ihre Ladung besteht aus Zucker, Kaffee, Baumwolle, Maderawein und altem Kupfer. — Wir vernehmen, daß der Kaper, die Juno, in Morlaix eingelaufen ist. Er hatte zwei andere engl. Schiffe genommen; da sie aber von wenig Werth waren, so hat

sie der Kapitän Praber Niquet verbrannt. Diese zwei Schiffe hatten zusammen 13 M. Besatzung, die zu Morlair ans Land gesetzt worden sind.“

Am 21. März sollte zu Hamburg für den Dienst der Stadtbefestigung die Lieferung von 200 Schiefkarren binnen 10 bis 12 Tagen zugeschlagen werden.

Der Generalpolizeidirektor zu Florenz hat am 23. März bekannt machen lassen, daß sich Niemand unterstehen soll, Knöpfe mit Adler zu verfertigen, wie dieselben von den verschiedenen Korps der kais. Armee getragen werden. Alle vorhandene Knöpfe dieser Art müssen innerhalb drei Tagen an die Obrigkeit eingeliefert werden.

Nach Berichten aus Antibes verspürte man daselbst am 20. März, ein Viertel nach Mitternacht, ein Erdbeben. Es waren nur zwei Schwingungen, deren Richtung von Osten nach Westen zu gehen schien. Mobilien und Thüren wurden erschüttert; es erfolgte aber kein Unfall.

I t a l i e n.

Durch das starke Regenwetter war nach Berichten aus Verona vom 23. März der Gebirgsstrom Alpon zu einer fürchterlichen Höhe angewachsen. Mit unwiderstehlicher Gewalt zerstörte er die steinerne Brücke della Monta. Im Augenblick des Einsturzes der Bogen befanden sich eben auf der Brücke viele Menschen, welche die Neugierde dahin gelockt hatte. Von diesen wurden zwar die meisten durch schleunige Hülfe gerettet, 6 aber mußten ihre Unvorsichtigkeit mit dem Leben bezahlen.

Im Jahr 1766 hatte der Marschall von Frankreich, Prinz Antonio Tolomeo Trivultio zu Mailand, aus seinem Vermögen ein Pflanzinstitut für 500 Arme beiderlei Geschlechts gestiftet. Die Asche dieses ausgezeichneten Wohlthäters ruhte bisher in der jetzt aufgehobenen Kapuzinerkirche. Auf den Antrag der Armenanstalt, und mit Bewilligung der Regierung wurde dieselbe am 23. März aus besagter Kirche in die Kapelle des Trivultischen Instituts, unter Begleitung von 500 Armen und des ganzen Klerus von Mailand, feierlich übergetragen.

D e s t r e i c h.

In einer Nürnberger Zeit. vom 3. d. liest man: „Der kais. russ. Staatsrath, Hr. v. Nowosilzow, befindet sich seit einiger Zeit in Wien. Man will wissen, daß sein Aufenthalt allda noch von längerer Dauer seyn werde. — Am 26. März ist eine große Remonte von Pferden für

das k. k. Fuhrwesen in Wien angelangt. — Der prächtige Tempel in einer romantischen Gegend bei Wien, den der Fürst von Lichtenstein zum Andenken einiger seiner getreuen Waffenbrüder im vorigen Sommer auf einer steilen Anhöhe erbauen ließ, wurde von dem letzten Sturm zu Boden gestürzt.“

P r e u ß e n.

Der Chef des Generalstabes, v. Scharnhorst, zeigt in der Berliner Zeitung an, daß er auf sein Ansuchen dieser Stelle entbunden worden, und die Geschäfte derselben dem zum Gen. Quartiermeisterlieutenant vom Generalstabe und interimistischen Kommandeur vom Ingenieurkorps ernannten Oberstlieut. v. Rauch übergeben habe.

Zur Verpflegung der kais. russ. französischen Truppen werden bedeutende Lieferungen an Hafer, Heu u. Stroh zur Versorgung der Magazine zu Brieg an der Oder, Neustadt-Eberswalde und Freienwalde an der Oder in Entreprise gegeben.

Am 23. März gieng der kais. russ. Kurier, Feldjägerlieutenant v. Katinsky, von Petersburg kommend, durch Berlin nach Paris. (Derselbe Kurier passirte am 25. März durch Frankfurt; sh. No. 89.)

R u ß l a n d.

Die neusten Stücke der Petersburger Zeitung (bis zum 10. März) enthalten eine Menge Beförderungen früher verabschiedeter Offiziere, die jetzt wiederum in Dienst genommen werden. — An der sibirischen Linie waren 2 reisende Kosackenartilleriekompagnien gebildet worden. — Da die 1810 errichtete Reichskommission zur Tilgung der Staatsschulden den gehofften Dienst leistet, so war noch eine Ergänzung derselben verfügt worden. Sie besteht jetzt aus drei Mitgliedern des Reichsraths, 6 Senatoren und 9 Deputirten der Kaufmannschaft von Petersburg, Riga und Moskau; wenn es nöthig ist, soll sie noch vermehrt werden. Auch sind ihr noch Zulagen zu den Abgaben, und neue Steuern angewiesen worden. Das Kopfgeld wird um den 3. Rubel erhöht, die Grundzinse um 2 Rubel vom Kopf, die Kapitalsteuern der Kaufmannschaft um 3 Prozent. Der Thee zahlt eine Zulage nach Beschaffenheit von 1 Rubel 85 Kopeken bis 15 Kopeken herab, vom Pf., Bier 30 Kopeken vom Eimer, wenn nicht schon ein besonderer Pacht an die Krone entrichtet wird. Das Siempelpapier zu Bittschriften steigt von $\frac{1}{2}$, 1 auf 2 Rubel vom Bogen; kaufmännische Großbücher müssen auf Siem-

peltpapier zu 2 Rubel der Bogen geschrieben seyn, die übrigen Bücher auf $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{8}$ Rubelbogen; bei Wechsel- und Leibbriefen steigt der Stempel von 2 bis 60 Rub., je nachdem die Summe 500 bis 50,000 betrifft. Höhere Summen werden nach Verhältniß auf mehrere Bogen gestellt. Akten über den Besitz erfordern Stempel von 3 Rub. bis 1000 Rub., nachdem der Werth 500 bis 500,000 ist. Außerdem wird, bei Ausfertigung der Kaufbriefe, Schenkungen u., 6 Prozent gezahlt. Für Pässe und bei Steuern von Privatbergwerken wird das bisherige Quantum verdoppelt. Bauern, die Handel treiben, entrichten jährlich 2500, 1000 oder 400 Rubel, je nachdem sie an der Börse, im ganzen Innern des Reichs, oder in einem einzelnen Kreise handeln. Gutsbesitzer, die 500 bis 1000 Rubel Einkünfte haben, erlegen 1 Prozent derselben, die 20,000 beziehen, 10 Prozent, und das Duplum, wenn sie nicht in Dienstgeschäften außer Lands leben. Durch diese neue Einnahme wird, wie man hoffte, die Schulden-Kommission, die unabhängig von der Finanzverwaltung wirkt, und der schon 1810 eine große Zahl Domänen zur Veräußerung überlassen worden, um so eher im Stande seyn, die Schulden des Staats zu tilgen.

Französische öffentliche Blätter enthalten folgendes aus Petersburg vom 28. Febr.: „Der Vorsteher der Handelschiffahrt hat eine allgemeine Versammlung der Handelsleute am 25. auf der Börse zusammenberufen. Die Polizei gab zu erkennen, daß keine der berufenen Personen fehlen dürfe. In dieser Versammlung wurde vorgeschlagen, ein freiwilliges Darlehen zum Dienste der Armee zu unterschreiben. Die Subscriptionen sollen theils in Geld, theils in Gegenständen, zur Kleidung und Bewaffung der Truppen gehörig, entrichtet werden. Muster dieser Gegenstände waren im Versammlungs-Saale hinterlegt.“

Schweiz.

In öffentlichen Nachrichten aus Freyburg vom 27. März lieft man: „Ueber einen hohen Reisenden aus Italien, der dieser Tagen durch unser Städtchen Würten mit mehrerm Gefolge durchreiste, herrschen verschiedene Vermuthungen.“

Am 26. März brach des Morgens um 9 Uhr im Stadthause zu Freyburg plötzlich Feuer aus, welches aber sogleich ohne fernern Schaden gelöscht wurde. Seit 50

Jahren ist zu Freyburg kein einziges Haus niedergebrannt.

Am 19. März starb der Abt Rupprecht Gendre zu Alten-Ryff (haute rive) im 74. Jahre seines Alters plötzlich an einem Schlagflusse.

A m e r i k a.

Ueber den angeblichen indianischen Propheten (S. No. 70, 61 u.) enthalten Nachrichten aus Baltimore folgende nähere Angaben: Der sogenannte Prophet, der vom Gen. Harrison geschlagen, und dann, wie man versichert, den Truppen der vereinigten Staaten ausgeliefert worden ist, gehört dem indianischen Stamme der Shawanos an, und ist ohngefähr 40 Jahre alt. Sein Vater war Oberhaupt des Stammes des Kiskapous; er hat einen ohngefähr 50 Jahre alten Bruder, Namens Tecumseh, der sich als Krieger auszeichnet, während der sogenannte Prophet nie die mindeste persönliche Tapferkeit gezeigt hat. Er lehrte seit 5 bis 6 Jahren eine neue Religion, eine Mischung von christl. Moral mit altem indianischen Aberglauben. Im Monthly-Repository, einem engl. theologischen Journale, findet man Auszüge aus seinen Predigten, die scheinbar nichts als Brudersinn und christl. Liebe athmen; dessen ungeachtet scheint er das Werkzeug einiger britt. Agenten in Canada zu seyn; gewiß ist es, daß mehrere Engländer, in Diensten der canadischen Kompagnie, die sich heimlich in dem Gebiete der vereinigten Staaten verbreitet haben, sich sehr zweideutig gegen die Indianer, die längst den großen Seen wohnen, geäußert haben. Man versichert selbst, daß die Engländer von Völkerstamm zu Völkerstamm eine Binde umhergestift haben, welche als Symbol einer indianischen Konföderation dienen sollte. Der Prophet hatte einigermaßen die Stämme der Kikapous, Winegabos und Pontawatamis unter seinen Fahnen versammelt; er hatte auch sein Heil bei den Miamis und Delawarces versucht, von welchen aber nicht ein Mann ihm folgen wollte; von den Shawanos befand sich nur eine kleine Zahl bei ihm. Als er sich von dem Gen. Harrison angegriffen sah, konnte er nur 350 Streiter zusammenbringen. Er hatte seine Anhänger berebet, daß keine amerikanische Kugel sie verwunden, daß stolzere Nacht die Amerikaner umhüllen, der schönste Tag aber seinen Truppen leuchten würde. Dieser Ideen voll, rückten die Indianer kühn vor; als sie aber nur zu bald die Wirkung der amerikanischen Waffen empfanden, machten

sie dem Propheten bittere Vorwürfe; derselbe entfernte sich, betete mit lauter Stimme, und versicherte seine Truppen, daß sie bald die Wirkung seiner Gebete wahrnehmen würden. Die Indianer, als sie sahen, daß keine der Zusicherungen des Propheten in Erfüllung gieng, ergriffen in Unordnung die Flucht; und der amerikanische General hatte die Menschlichkeit, sie nicht zu verfolgen. Der Prophet war einer der ersten, der sich aus dem Staube machte, und gern das engl. Gebiet hätte gewinnen mögen; allein, wie es scheint, bemächtigten sich sein Bruder und seine vertrautesten Freunde seiner Person, und sandten ihn gefesselt den Amerikanern u.

Theater = Anzeige.

Dienstag, den 7. April 1812: Die beiden Klingberg, Lustspiel in 4 Akten, von Kogebue.

Folgende politische Zeitungen können den Tag nach ihrer Ankunft in Karlsruhe, für die Hälfte ihres Preises, gegen Vorausbezahlung, an Liebhaber abgelassen werden: Journal de l'Empire (Paris); Gazette de France (Paris); Journ l de la Meurthe (Nancy); Feuille politique du departement du Zuiderzée (Amsterdam); Niederrheinischer Kurier (Strasburg); Journal du departement des bouches de l'Elbe (der ehemalige Hamburger Correspondent); Journal Suisse (Lausanne); Gemeinnützige schweizerische Nachrichten (Bern); der Erzähler (St. Gallen); Miscellen für die neueste Weltkunde (Aarau); St. Petersburgische (deutsche) Zeitung; Wiener Zeitung mit dem dazu gehörigen Anns- und Intelligenzblatte; Österreichischer Beobachter (Wien); Prager Oberpostamtszeitung; Giornale Italiano (Mailand); Westphälischer Moniteur (Kassel); Leipziger Zeitung; Münchner politische Zeitung. Das Nähere ist im Comptoir der Staatszeitung zu erfahren.

Pforzheim. [Versteigerung.] Mit höherer Erlaubnis wird Montag, den 27. April d. J., die Erblehen = Mahlmühle und Delschlag des verstorbenen Rathsverwandten und Obermüllers Siegie von hier öffentlich versteigert werden. Diese Ober- oder vormals Zwingelmühle besteht in 4 Mahl- und einem Berggang, hat von aussen 5 Räder, und liegt oberhalb des Stadtgrabens zwischen den Stadtmauern; damit steht ein bequemes und geräumiges zweistöckiges Haus in Verbindung, und unweit dieser Gebäude ist eine dazu gehörige Scheuer (ebenfalls mit Wohnungen), Keller, Stallungen und einem Hof befindlich. Der Wasserbau ist neu, und, wie die Mählengrächtschaften, in gutem Stande. Sehr vortheilhaft ist für den jeweiligen Erblehnbesitzer, daß das erforderliche Bauholz, auch Kamm- und Geschirholz aus den herrschaftlichen Waldungen, ohne Stok- oder Stammlosung unentgeltlich bezogen werden darf, und daß derselbe jährlich 20 Klafter Diennholz gratis und bloß gegen Bezahlung des Fällers- und Fuhrlohs erhält. Die desfalligen jährlichen Belastungen an die gnädigste Lehnsherrschaft bestehen, außer den gewöhnlichen Abgaben, in 40 Mtr. Kernen oder Roggen, und einem Gniden Wasserfall von der Dels-

schlag. Dieses wird mit dem Anhang bekannt gemacht, daß j der Kaufsüßige sich, wie gewöhnlich, über seine Vermögens- und andere Umstände gehbrüg zu legitimiren habe, und die nähern sehr annehmlichen Bedingnisse, unter andern, daß ein großer Theil des Kaufschillings gegen landrechtliche Verzinsung stehen bleiben könne, bei der Versteigerung werden eröffnet werden. Pforzheim, den 23. März 1812.

Großherzogliches Stadttamt.
Roth.

Vt Frey.

Rohrbach. [Häuser- und Gärtenverkauf.] Die ehemaligen von der Tannischen Häuser und Gärten zu Rohrbach bei Heidelberg sollen, wegen Veränderung der Wohnung, aus freier Hand unter vortheilhaften Bedingungen verkauft werden; solche bestehen in einem großen zweistöckigen Wohnhause; dieses enthält 14 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen mit einem Backofen und 2 Keller, worin 60 Fuder Weinraum haben. Einem kleinen Haus mit 4 Stuben und 1 Kammer, Keller und Küche. Einem großen Pferde stall, 120 Schuhe lang und 25 Schuhe breit, mit 2 Speichern; am Ende ist eine Wohnung angebracht, mit 2 Stuben, 2 Kammern, Küche mit Backofen und einem Keller. Einer großen Holzremise. Einer großen Scheuer. Drei Schweinställen. Einem großen und kleinen Garten; beide enthalten über hundert Obstbäume, größtentheils französisches Winterobst. Einem großen gepflasterten Hof, in dessen Mitte ein Rohrbrunnen. Die Gebäude sind sämtlich mit Blitzableiter versehen, und eignen sich zu Anlage einer Fabrique jeder Art. Das Ganze ist mit einer hohen Mauer umgeben und hat zwei Ein- und Ausfahrten. Die Häuser und Gärten können zu jeder beliebigen Zeit in Augenschein genommen werden.

Konstanz. [Verlaubung.] Von dem abwesenden Mathä Kunz von Konstanz gieng schon 35 Jahr keine Kundschaft mehr an, seine Schwester Anna Kunz, verhebelichte Weeber dahier, hat gebeten, sie in sein auf 194 fl. bestehendes Vermögen nutznießlich einzuweisen. Derselbe, oder seine allenfällige Leibeserben haben sich daher in Person oder durch Bevollmächtigte in neunmonatlicher Frist bei unterzogenem Amte zu melden, oder zu gewärtigen, daß solcher das Vermögen gegen Kaution werde übergeben werden. Konstanz, den 16. Jan. 1812.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Hertlin.

Michelsteld. [Verlaubung.] Die abwesenden Johann Jakob Böfner, Gottlieb Dengler, Karl Christian Steinhöfer, Agnes Elisabeth, geb. Sommer, angeblich verhebelichte Sudei aus Menzingen, werden anburch öffentlich aufgefordert, ihre zu Menzingen stehende pflegschaftliche Vermögensebeträge binnen Jahresfrist zu übernehmen, oder selbst zu besorgen, andernfalls aber wegen Uebergabe derselben in fürsorglichen Besitz geeignete Verfügung zu gewarten. Michelsteld, den 13. Jänner 1812.

Grundherrliches Justizamt.
Hoffmann.

Vt. Nau.